

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung Biomassezentrum Schluckhals Spiez

Gemeinde(n): Spiez / Wimmis

Kanton(e): Bern

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: Alpen

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Definitive und temporäre Rodung zur Erweiterung der Betriebsfläche sowie zur Vergrößerung der bestehenden Alt- und restholzheizung des Biomassezentrums Schluckhals in Spiez. Abgrenzung gemäss Überbauungsordnung «Biomassezentrum Schluckhals». Definitive Rodung für die Betriebsfläche sowie die Vergrößerung des Gebäudes der ARHH, temporäre Rodungen zur Erstellung von waldfähigen Böschungen.
Ersatzaufforstung im Zünigwald in der Gemeinde Wimmis. Realersatz mit Kompensation durch Mehrpflanzung (Faktor 1.1).

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Es handelt sich um eine Erweiterung des bestehenden Betriebs. Dieser ist aus verschiedenen Gründen (unmittelbar anliegende Verbraucher, Geruchsemissionen, keine alternativen Standorte in Region) an den heutigen Standort gebunden. Eine Erweiterung in die sich nördlich befindende Landwirtschaftszone wurde intensiv geprüft, scheiterte jedoch an der dortigen Grundeigentümerschaft, die einen Verkauf respektive eine Abgabe von Land im Baurecht strikt ablehnt. Betriebsferne Lagerstandorte sind aufgrund der dazu notwendigen mehrmaligen Auf- und Ablade- sowie Transportprozesse unzumutbar bzw. weder betrieblich noch ökologisch sinnvoll.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Das Rodungsgesuch basiert auf der Überbauungsordnung «Biomassezentrum Schluckhals». Die Überbauungsordnung umfasst das gesamte bestehende und künftige Betriebsareal des Biomassezentrums Schluckhals und somit der definitiv zu rodenden Flächen. Die temporären Rodungsflächen zur Erstellung der Böschungen werden im Überbauungsplan hinweisend dargestellt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die Rodungsfläche erfüllt keine besondere Schutzfunktion. Eine Gefährdung der Umwelt ist nicht zu befürchten. Durch die zusätzliche Überdeckung der bestehenden Altlast durch die Befestigung des Platzes und die Sammlung allfälligen Sickerwassers kann davon ausgegangen werden, dass die Auswaschung umweltgefährdender Stoffe (belasteter Standort) weiter gesenkt werden wird.
Die Auswirkungen auf die Umwelt werden im der Überbauungsordnung beiliegenden Umweltverträglichkeitsbericht detailliert aufgezeigt.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die vorgesehene Betriebserweiterung stellt den effizienten Betrieb des Biomassezentrums als wichtiger regionaler Ver- und Entsorger sowie Recycler langfristig und angesichts geänderter rechtlicher Vorgaben (VVEA) sicher und ermöglicht einen bedeutenden Ausbau der produzierten Wärmemengen, welche der Fernwärme Spiez, Nitrochemie AG und dem Labor Spiez abgegeben werden. Das Biomassezentrum Spiez ist Schlüsselement der Fernwärme- respektive Prozesswärmeversorgung der Gemeinde Spiez, der Nitrochemie Wimmis AG und des ABC Zentrums Spiez. Die Produktion nachhaltiger Energie sowie die nachhaltige und umweltschonende Rohstoffnutzung und Abfallentsorgung entspricht den öffentlichen Interessen auf allen Stufen.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Vgl. separater Bericht

☒ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung Biomassezentrum Schluckhals Spiez

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Spiez	2615972 / 1170823	3973	Burgerbäuert Spiezwiler/Einigen, Spiez	3'746	4'232	7'978
Spiez	2615972 / 1170823	BR 4258	Nitrochemie Wimmis AG, Wimmis	2'055		2'055
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				5'801	4'232	10'033

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
15.07.2009	8'774
14.07.2010	647
02.12.2012	58
17.10.2022	343
TOTAL	9'822

10'033
+
9'822
=
19'849

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: Antrag: Rodungsfläche West: Ende 2028; Rodungsfläche Arealerweiterung Ost: Ende 2032

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Wimmis	2615972.8 / 1170823.7	731	Christian Reusser		4'655	4'655
Spiez	2615972 / 2615972	3973	Burgerbäuert Spiezwiler/Einigen, Spiez	3'746		3'746
Spiez	2615972 / 1170823	BR 4258	Nitrochemie Wimmis AG, Wimmis	2'055		2'055
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²				5'801	4'655	10'456

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Erweiterung Biomassezentrum Schluckhals Spiez

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? ☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

☐ Ja ☐ Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? ☐ Ja ☒ Nein

Wenn nein, Begründung:

Es stehen gem. Rückmeldung des AWN Aufforstungen an, die noch nicht abgenommen wurden - vgl. Fachbericht AWN vom 6. Mai 2025.

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma Oberland Energie AG

Kontaktperson / Telefon Alessandro Benfatto 033 226 56 05

Adresse (Strasse, PLZ, Ort) Allmendstrasse 166
3604 Thun

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

☒ Kartenausschnitt 1:25'000

☒ Detailpläne

☐ Liste Rodungsflächen

☐

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

☒

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

☒

Erläuterungsbericht Rodung und Ersatzaufforstung

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Erweiterung Biomassezentrum Schluckhals Spiez

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☐ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kantonaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

regionaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kommunaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ Ja

☐ Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☐ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel